

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald

Abschnitt I:

Nr.	Massnahme
-----	-----------

E19	Departement des Innern, LB 3.09 (Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung sicherstellen)
------------	--

Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung mit überdurchschnittlichen Kosten	
--	--

Beschreibung der Massnahme			
-----------------------------------	--	--	--

Das Höchstansatzmodell gemäss Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.41) wird zeitlich vorgezogen.			
---	--	--	--

	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)		-950	-2'784
- für Abnahme / + für Zunahme			

Gesetzesanpassung

Nein

Ziff. 13 (neu):

Die Regierung wird eingeladen, das ordentliche Verfahren zur Ermittlung transparenter Qualitäts- und Kostengrundlagen wie vorgesehen (BehG Art. 18, BehV Art. 28) mit den betroffenen Verbänden bis zum 1. Januar 2016 umzusetzen und ein Sparpotential von wenigstens 2,8 Mio. Franken gestützt auf diese Grundlagen zu ermitteln.

Begründung:

Das Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (BehG) wurde erst vor kurzem vom Kantonsrat beschlossen. Die Umsetzung und Einführung braucht Zeit. Es braucht etwas Zeit die möglichen Sparvolumen zu eruieren. Die Institutionen sind gewillt mit der zuständigen Amtsstelle die Umsetzung einschliesslich Wirtschaftlichkeitskriterien zu klären und umzusetzen sowie ihren Beitrag zu leisten.